



## GKV-VEG: AOK kritisiert geplante Rückabwicklung

**Der AOK-Bundesverband bekräftigt seine Kritik an der geplanten Rückabwicklung der obligatorischen Anschlussversicherung anlässlich des Kabinettsbeschlusses zum Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG).**

Jetzt sollen solche Versichertenverhältnisse rückwirkend wieder aufgelöst werden, wenn sich die Versicherten nicht bei den Krankenkassen gemeldet haben. Dazu waren sie gesetzlich aber auch nicht verpflichtet.

Martin Litsch dazu:



Zudem sei eine Verquickung mit dem Thema Saisonarbeiter unzulässig. Martin Litsch betont:



Es sei zu begrüßen, dass für die Zukunft unpraktikable Regelungen zur Eröffnung von Anschlussversicherungen korrigiert werden sollen. Damit werde Klarheit geschaffen. Kritisch sei dagegen die geplante Rückabwicklung von verwaltungstechnisch abgeschlossenen Fällen, die viele Jahre in die Vergangenheit reichen.

Martin Litsch sagt:



Man könne nur an den parlamentarischen Gesetzgeber appellieren, diese Regelung noch einmal zu überdenken.

Dagegen sieht es der AOK-Bundesverband positiv, dass die geplante Abschmelzung der Rücklagen um ein Jahr verschoben wird. Auch wenn das aber nichts an der grundsätzlichen Ablehnung dieses Zwangsmechanismus ändere, meint Martin Litsch.

Zwar sei die Absichtserklärung zu begrüßen, vorher eine Reform des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) auf Basis der dann vorliegenden gutachterlichen Expertise durchzuführen. Dennoch ist Martin Litsch der Meinung, dass es an der Sache vorbeigeht, die Morbi-RSA-Reform mit dem Rücklagenabbau zu vermischen. Denn das eine hätte nichts mit dem anderen zu tun."

Bild: © mnirat / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944911/gkv-veg-aok-kritisiert-geplante-rueckabwicklung/>